

Aufnahmebedingungen für Polizistinnen und Polizisten

Schulbildung:

Obligatorische Schulbildung nach den jeweiligen kantonalen Richtlinien

Berufsbildung:

BBT (BIGA)-anerkannter Berufsabschluss oder gleichwertige Ausbildung (Matura, Studierende mit mindestens einjähriger Erwerbstätigkeit o.Ä.)

Bürgerrecht:

Schweizer Bürgerrecht

Militärdienstpflicht:

für Männer; militärdienstpflichtig mit abgeschlossener RS und weiterhin dienstpflichtig

Leumund, Zeugnisse:

tadelloser Leumund, einwandfreie Schul- und Berufszeugnisse sowie Referenzen

Alter:

mindestens 20 und nicht älter als 32 Jahre bei Eintritt in die Polizeischule

Grösse:

Männer ab 170 cm, Frauen ab 160 cm

Sehschärfe:

unkorrigiert an beiden Augen mindestens 0,2; korrigiert an einem Auge zwischen 0,8 und 1, am anderen Auge zwischen 0,2 und 0,6; uneingeschränktes Gesichtsfeld, Farbwahrnehmungsfähigkeit

Führerschein:

Kategorie B bis zum Eintritt in die Polizeischule ist Bedingung

Tastaturschreiben: Bedingung

Fremdsprachenkenntnisse: erwünscht

SLRG (Rettungsschwimmer-Brevet): erwünscht

Zur Aufnahmeprüfung werden jene Bewerber/innen eingeladen, welche alle Voraussetzungen erfüllen und bei denen die Eignung für den Polizeiberuf und die Fähigkeit, eine gutes Prüfungsergebnis zu erzielen, angenommen werden dürfen.